



**Evangelisch-
Freikirchliche Gemeinde
Kappeln**



COVID-19 Hygiene- & Schutzkonzept **Für Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume (Gemeindehaus)**

Gültig vom 22. November 2021 bis vorauss. 15. Dezember 2021

gemäß aktueller Landesverordnungen Schleswig-Holstein siehe Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/211120_Corona-BekaempfungsVO.html

dazu die Schutzmaßnahmen Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO):

sowie die Coronavirus-Testverordnung (TestVO):

deren aktuelle Fassungen im Internet zugänglich sind.

Liebe Gemeindemitglieder, lieber Freundeskreis, liebe Besucher unserer Veranstaltungen.

Die Herausforderungen der Coronakrise bringen Empfehlungen, Appelle an die Vernunft und Solidarität, Gebote aber auch Verbote der Behörden mit sich.

Auch wir als Kirche werden zur Eigenverantwortung, Umsicht und Verantwortlichkeit aufgefordert. Wir tragen unseren Teil zur Pandemiebekämpfung u. a. in diesem Hygiene- & Schutzkonzept bei und setzen dabei auch auf Deine Mitwirkung. Bedenke, das auch „3-G“-Personen Virenträger sein können und Nicht-Geimpfte das größte Risiko einer Infektion mit möglicherweise schweren Verläufen haben. Zudem sind noch keine Medikamente verfügbar, die konkret auf Corona-Krankheitsverläufe Einfluss nehmen können.

Wir erarbeiten unsere Konzepte seit März 2020 gemäß aktueller Verordnungen.

Auch wenn z. Zt. die Behörden etliche Verbote in Empfehlungen umgewandelt haben oder manches sogar völlig weggefallen ist, so unterschätze nicht, dass Du selbst für Dich und Andere mit Umsicht, Rücksicht und Verantwortlichkeit handeln solltest und das andere Besucher unserer Veranstaltungen ein höheres Sicherheitsbewußtsein haben, bzw. aus persönlichen Gründen (z. B. Vorerkrankungen, Risikogruppe) ein umfassenderes Schutzbedürfnis haben.

Unsere Konzepte sind daher z. T. noch sehr zurückhaltend gestaltet. Z. B. bleiben die Plexiglasscheiben als physikalische Barriere noch stehen. Unsere Stühle sind zwar in Reihen, aber auf größeren Abstand gestellt. Eine teilweise Maskenpflicht (auf Verkehrswegen und beim Singen z. B.) halten wir für unverzichtbar.

Herzlichen Dank für Dein Verständnis, für Umsicht, Rücksicht und Eigenverantwortung

Hans-Hermann Mede
(Gemeindeleitung)



Zutritt nach 3G-Regel

Geimpft Getestet Genesen

**Kein Zugang zur
Veranstaltung ohne
gültigen Nachweis**



Du fühlst Dich nicht gut ?! Verzichte bitte auf Deine Teilnahme.

Insbesondere bei coronatypischen Symptomen wie: Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und/oder Geschmacksverlust.

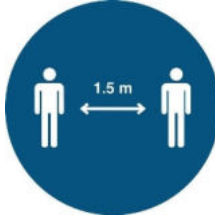


Bitte lege Deine Maske an

- wenn mind. 1,5 Metern zu Haushaltsfremden Nicht eingehalten werden
- auf den Verkehrswegen zwischen Stühlen, Tischen, Fluren und Treppen
- beim Gemeindegesang, lautem Reden auch an Deinem Sitzplatz

Du darfst Deine Maske an Deinem festen Sitz- oder Stehplatz ablegen.

(Außer bei Gemeindegesang)



Enge Begegnung vermeiden / Abstand halten > 1,5 Meter

- zu Dir haushaltsfremden Personen
- auch in Sitzreihen
- auf den Verkehrswegen zwischen Stühlen, Tischen, Fluren und Treppen



Händehygiene (Waschen oder Desinfizieren)

Nutze die Möglichkeiten

- in den Sanitäreinrichtungen oder
- an den aufgestellten Desinfektionsmittelspendern



Husten- und/oder Nies-Etikette

- bitte in die Armbeuge
- möglichst dezent
- bei längerem Husten- oder Niesreiz Raum verlassen.



**Körperkontakt
vermeiden**

- Bitte niemanden umarmen
- Bitte kein „Händegeben“

Veranstaltungen mit Verzehr sind die absolute Ausnahme und würden strikt nach 2G-Regeln organisiert. (Geimpft; Genesen; ggf. zuzügl. negativer (Selbst)Test max 24 Std. alt.)

Bitte erspare uns und Dir einen Hausverweis, wenn Du keine gültigen Nachweise dabei hast oder unseren Bitten, Zugangsgeboten, und Empfehlungen grundsätzlich nicht folgen möchtest.

Selbsttestprocedere unter Aufsicht möglich

Zulässig: Selbsttests, die Testpflichtige Personen unter Aufsicht eines/r vom EFG-Leitungsteam beauftragten Mitarbeiter*In an sich durchführen.

Das Gesundheitsamt des Kreises SL-FL bestätigt am 24.09.2021 per eMail:

Sehr geehrter Herr Mede, das Vorgehen ist so zulässig.

Die zulässigen Testnachweise stehen im § 2 Nr. 7 Schutzmaßnahmenausnahmereverordnung (SchAusnahmV), die als Bundesrecht auch automatisch im Landesrecht gilt, weswegen es keine weiteren Erwähnungen in der Landesverordnung gibt. Danach ist es, neben den Testungen nach der Testverordnung, auch zulässig, wenn Arbeitgeber ihre Mitarbeiter testen und wenn derjenige, der einen Testnachweis verlangen muss, einen Selbsttest beaufsichtigt (§ 2 Nr. 7 a SchAusnahmV).

Eine Zusammenfassung dieser Regeln finden Sie auch hier:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Genesen_Getestet_Geimpft.html

„Bei Veranstaltungen, bei Dienstleistungen wie z.B. einem Friseurbesuch oder sonstigen Leistungen, die die Vorlage eines Negativtests erfordern, kann der Test auch vor Ort unter Aufsicht des Personals gemacht werden“

Beauftragte der Gemeinde, die die Testprozeduren beaufsichtigen und für die Testzertifikate zeichnungsberechtigt sind:

- Esther Mede
- Cornelia Johannsen-Potzkai
- Hans-Hermann Mede

Die Beauftragten halten original verschlossene Testsets bereit und beherrschen das Testverfahren.

Verfahrensweise:

- Erstmalige Selbsttestdurchführung am/ab Sonntag, den 17. Oktober 2021
- Die Gemeinde stellt Selbsttest-Sets bereit. Eigene mitgebrachte Testsets akzeptieren wir nicht, weil die vorschriftsmäßige Lagerung von uns nicht nachprüfbar ist.
- Die testpflichtige Person sollte um 09:30 Uhr erscheinen, damit das Ergebnis rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn ermittelt werden kann.
- Der beaufsichtigte Selbsttest wird in den oberen Räumen durchgeführt.
- Die Aufsichtsperson achtet auf die korrekte Probengewinnung, sowie auf die korrekte Aufbringung der Probe auf die Testkassette und wertet das Testergebnis aus
- Die Aufsichtsperson trägt das Ergebnis ein und zeichnet das Zertifikat für diesen Vorgang ab.
- Das Zertifikat verbleibt als Nachweis bei der Aufsichtsperson und wird zu den Akten genommen.
- Liegt keine Infektion vor (NEGATIV), kann die Testperson an der Veranstaltung teilnehmen.
- Zeigt sich das Ergebnis POSITIV, so ist ein Verdacht auf eine Infektion gegeben. Der Testperson wird geraten, den Verdacht mittels weiterer Testmethoden zu klären und sich bis zur Klärung von anderen Personen fernzuhalten (Selbstquarantäne). Eine Teilnahme an der Veranstaltung oder ein weiteres Verbleiben im Gemeindehaus ist dann nicht erlaubt.
- Weitere Tests werden nicht durchgeführt.
- Die Kosten des Test-Sets liegen z. Zt. bei 2,50 – 3,00 Euro. Wir bitten die Testperson, diese Leistung in der Kollekte zu berücksichtigen.

HOTGEN NOVEL CORONAVIRUS 2019-NCOV ANTIGEN TEST (Nasaltest)

Anleitung zum Corona-Schnelltest (Stand 16.10.2021)

Schritt 1: Vorbereitung:

- Bevor Du die Probe aus Deiner Nase entnimmst, wasche oder desinfiziere Deine Hände gründlich.
- Führe den Selbsttest an einem sauberen Platz durch.
- Achte bei der Lagerung des Testes sowie bei der Durchführung auf eine Raumtemperatur von 10 bis max. 30°C.

Benötigtes Material:

(Diese Materialien liegen der Verpackung bei):

- 1 Testkassette
- 1 steriles Wattestäbchen
- 1 Extraktionsröhrchen inkl. Tropfenverschluss

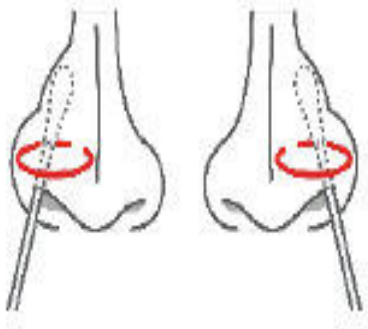
(Diese benötigst Du außerdem):

- 1 Stoppuhr (z. B. Handy, Wanduhr mit Sekundenzeiger o. A.)
- 1 Hände-Desinfektionsmittel
- 1 Einwegtücher (z. B. Küchenrollen)
- Ggf. können zusätzlich Einweghandschuhe verwendet werden.

Schritt 2: Tupfer entnehmen *(...und nie mit den Händen den Tupferkopf berühren)*

- Öffne die Verpackung des Stäbchens und nimm das Stäbchen heraus.
- Während des gesamten Testverlauf den Tupferkopf nicht berühren.

Schritt 3: Probenentnahme:

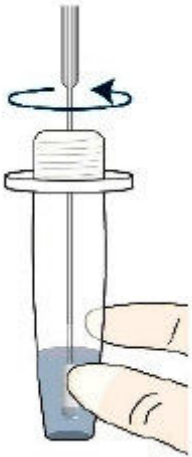


Führe die gesamte Wattespitze des Tupfers vorsichtig etwa 1,5 cm tief in ein Nasenloch ein, bis Du einen leichten Widerstand spürst.

Reibe den Tupfer 4 mal (für insgesamt 15 Sekunden mit wenig Druck langsam kreisförmig entlang der Naseninnenwand.

Wiederhole die Prozedur mit demselben Tupfer im anderen Nasenloch.

Schritt 4: Tupfer in Röhrchen tauchen, drehen und ausdrücken

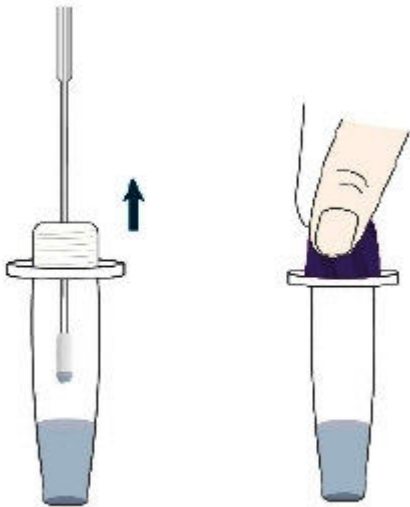


Öffne den Schraubdeckel des Extraktionsröhrchens.

Tauche den Tupferkopf nach der Probenentnahme (Schritt 3) in die Flüssigkeit des Extraktionsröhrchens.

Bewege und drehe den Tupferkopf für mind. 15 Sekunden in der Flüssigkeit und drücke währenddessen 3-mal das Röhrchen zusammen.

Schritt 5: Tupfer ausdrücken und aus dem Röhrchen herausnehmen



Drücke das Röhrchen so, dass der Tupferkopf ausgedrückt wird.

Zie den Tupfer aus dem Extraktionsröhrchen heraus

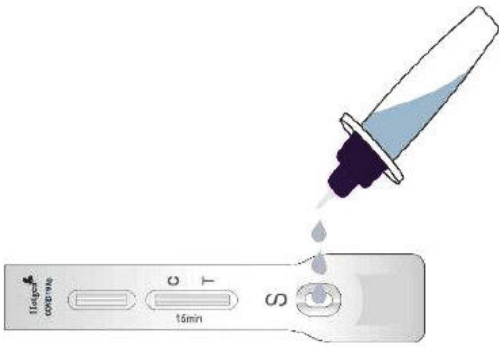
Verschließe das Röhrchen mit dem zugehörigen Schraubdeckel.

Schritt 6: Testkassette aus der Verpackung nehmen



Öffne den Aluminiumfolienbeutel, ziehe die Testkassette heraus und lege sie auf eine saubere ebene Fläche.

Schritt 7: Probenflüssigkeit auf die Testkassette geben



Öffne die kleine Verschlusskappe des Schraubdeckels vom Extraktionsröhrchen.

Gib genau 4 Tropfen der Probenflüssigkeit in die Vertiefung der Testkassette

Schritt 8: Abwarten der Ergebnisanzeige

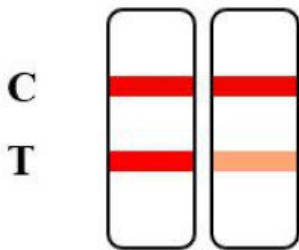


Warte nach dem Auftropfen der Probenflüssigkeit (Schritt 7) 15 Minuten.

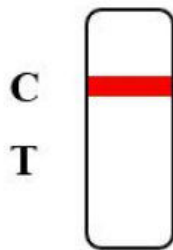
Achte darauf, dass die Testkassette ungestört am Platz liegt.

Das Ergebnis wird nach 15 Minuten gültig angezeigt.
Achtung: Nach 30 Minuten ist die Anzeige ungültig!

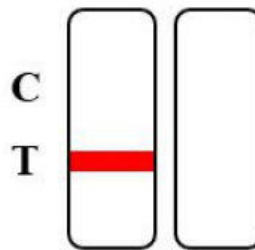
Schritt 9: Auswertung des Ergebnisses (15 Minuten nach Auftropfen der Probe)



Ergebnis 1: Positiv



Ergebnis 2: Negativ



Ergebnis 3: Ungültig

(neuen Test durchführen)

Ist das Ergebnis NEGATIV, so darfst Du unsere heutige Veranstaltung besuchen.

Ist das Ergebnis POSITIV, so liegt möglicherweise eine Infektion vor.

Leider musst Du nun unser Gemeindehaus sofort verlassen. Gehe direkt nach Hause und kläre mit Deinem Hausarzt ab, wie Du Dich verhalten sollst und was weiter geschehen wird.

Zuverlässigkeit:

Unter Berücksichtigung der oben genannten Schritte und dem Hinweis, dass diese exakt so durchgeführt werden müssen, liegt die Zuverlässigkeit des Hotgen Covid Test bei 97,76%.

Nach dem Selbsttest

Gib alle Testutensilien in eine Plastiktüte und dann in den Restmüll

Wasche Deine Hände gründlich und hinterlasse den Platz so, dass ein nächster Test durchgeführt werden kann.

**Zertifikat zur Durchführung eines
HOTGEN NOVEL CORONAVIRUS 2019-NCOV ANTIGEN TEST (Nasaltest)**

Corona-Schnelltest unter Aufsicht (Stand 16.10.2021)

Das Zertifikat ist nur im Zusammenhang des Besuches einer Veranstaltung in der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Kappeln gültig. Es ersetzt nicht die Zertifikate, die zu anderen Zwecken und von offiziellen Teststationen erstellt werden. Somit liegt es nur in deutscher Sprache vor.

Angaben zur Person:

Name:	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnr.	Postleitzahl	Ort

- Die zu testende Person ist persönlich bekannt oder
 - Die zu testende Person legt einen Personalausweis vor

Es wird folgender Antigentest / Laienselbsttest verwendet:

HOTGEN NOVEL CORONAVIRUS 2019-nCoV ANTIGEN TEST (Nasaltest)
Beijing Hotgen Biotech Co. Ltd.

Das Ergebnis des Tests lautet:

- **NEGATIV** (Die Veranstaltung im Gemeindehaus darf besucht werden)
 - **POSITIV** (Die Veranstaltung darf nicht besucht werden –
Die Testperson sorgt selbst für ihre vorsorgliche Selbstisolation und eine ärztliche Abklärung)

Zur Beaufsichtigung der - Cornelia Johannsen-Potzkai
Selbsttestdurchführung sind seitens der - Esther Mede
Gemeinde beauftragt: - Hans-Hermann Mede

Hiermit bestätigt der/die Beauftragte der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Kappeln, dass die o. a. zu testende Person bei der korrekten Durchführung des Corona-Laientests beaufsichtigt und angeleitet wurde und das Testergebnis selbst geprüft wurde.

Datum:	Uhrzeit:	Kappeln

Unterschrift des/der EFG-
Beauftragten:

EFG-Kappeln – Besonderer Reinigungsaufwand mit Nachweis

Wann?	Am Besten zeitnah vor der nächsten öffentlichen Veranstaltung.	
Dokumentieren?	Ja. Damit wir einen Nachweis haben, sollen das Datum, die Uhrzeit und der Name der/des Ausführenden im Listenvordruck (s. u.) notiert werden	
Was ist zu tun?	So ist zu verfahren!	
Oberflächen (in allen genutzten Räumen)	Treppengeländer, Türklinken, Fenstergriffe, Clavinova-Tastenfeld, Redner+Musikpulte (Notenständer, Stehtisch z. B.) Lichtschalter (Mikrofone und Technikplatz macht die Technik selbst)	
Sanitäre Anlagen	Türklinken, Verriegelungen, WC-Deckel, Sitz und Becken, Urinal und die Spültastfelder. Waschbecken, Wasserarmaturen, (im Dusch-WC auch Fenstergriff, Haltebügel am WC), Einwegpapiertuchspender, Lichtschalter	Gründlich reinigen mit Mellerud Flächendesinfektion und Reiniger. Aufsprühen und mind. 5 Minuten einwirken lassen. Danach trocknen mit Einwegtüchern
Küche	Türklinken, Arbeitsflächen, evtl. genutzte Geräte. (Da nur die Abendmahlbereitung erlaubt ist, findet weiter keine Küchennutzung statt)	
Belüftung	Alle für eine Veranstaltung genutzten oder nutzbaren Räume	Zu Beginn der o. a. Arbeiten Fenster öffnen, für Durchzug sorgen und vor Verlassen des Gebäudes schließen.

Reinigungsnachweis im Sinne der Hygiene- und Schutzkonzepte

Die Reinigung und Desinfektion wurde nach vorstehender Anweisung durchgeführt

Datum	Uhrzeit	Ausgeführt durch – Name (Bitte leserlich)

(Nachweis 4 Wochen nach dem letzten Eintrag aufbewahren)

Anwendungs- und Sicherheitshinweise für Reinigung und Desinfektionsmittel

MELLERUD

**Flächen-
desinfektion**



Flächendesinfektion und Reiniger

Einwirkzeit mind. 5 Minuten

Nicht für Hände geeignet

Hinweise zu Ihrem Schutz

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Desinfektionsmittel können aufgrund verwendeter Alkohole leicht entflammbar sein. Nicht auf heißen Oberflächen oder in Nähe von offenen Flammen (Kerzen...) einsetzen.

- gebrauchsfertige Schnelldesinfektionslösung
- geeignet für alle wasserbeständigen Oberflächen im gesamten Wohnbereich
- wirkt bakterizid, levurozid und begrenzt viruzid
- Reinigung, Desinfektion und zur Prophylaxe gegen Influenza und Corona
- einfache Anwendung
- Mehr zum Produkt
- In unsicheren Zeiten wie in der Corona-Krise brauchen Sie zuverlässige Reinigungs- und Desinfektionsmittel, die Ihnen helfen, Ihre Gesundheit zu schützen. Der MELLERUD Flächendesinfektion Reiniger ist eine gebrauchsfertige Schnelldesinfektionslösung mit hervorragender mikrobieller Wirkung gegen Bakterien, Hefepilze und behüllte Viren wie z. B. Corona-, Influenza-Viren oder HIV. Reinigen und desinfizieren Sie schnell, gezielt und unkompliziert alle abwischbaren Oberflächen im Wohnbereich, im Bad und in der Küche. Durch die außerordentliche Reinigungswirkung kann der Übertragung von ansteckenden Krankheiten wie Erkältungs- und Durchfallerkrankungen vorgebeugt werden. Tragen Sie dazu den MELLERUD Flächendesinfektion Reiniger entweder direkt oder mit einem Tuch auf die zu behandelnde Oberfläche auf, oder Sie füllen ihn in ein geeignetes Sprühgerät um und sprühen ihn auf. Gleichmäßig auf die Fläche verteilen, so dass alle Stellen benetzt sind. Nach einer Einwirkzeit von mindestens 5 Minuten können Sie den Bereich wie gewohnt wischen, um Schmutz und Verunreinigungen zu entfernen. Bei mit Wachs und Politur behandelten Oberflächen oder bei Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, nach der Einwirkzeit mit klarem Wasser nachwischen.
- **Zur Handdesinfektion nicht geeignet!**
- **Biozidprodukte vorsichtig verwenden.**
- **Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.**

- Ende -